

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 03. September 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2014) und **Antwort**

#### Wie will der Senat die Bezirke unterstützen, den Sanierungsstau an den Schulen zu beenden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist zu Beginn des Schuljahres 2014/15 der Sanierungsstau der Schulen in bezirklicher Trägerschaft insgesamt?

2. Wie verteilt sich der Sanierungsstau der Schulen auf die Schulen der Bezirke?

3. In welcher Höhe stehen den Bezirken für das Jahr 2015 Mittel aus dem Schul- und Sportstättenanierungsprogramm zur Verfügung? (Bitte die Tabelle in der Anlage zur Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13391 ggf. für das Jahr 2014 aktualisieren und um das Jahr 2015 ergänzen.)?

Zu 1., 2. und 3.: Bis einschl. 2012 wurde bzgl. der Baumaßnahmen an Schulstandorten zwischen Sanierungsbedarf und Standardanpassung unterschieden. Bei Sanierungsmaßnahmen handelt es sich um baulichen Unterhalt und nicht um Baumaßnahmen nach § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO). Sanierungsmaßnahmen können aber unmittelbare Auswirkungen auf den Erhalt und die Qualifizierung der Bausubstanz haben. Standardanpassungen erfolgten in der Regel im Zuge ohnehin erforderlicher Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und gehören gemäß § 24 LHO systematisch nicht zum für die Fragestellung einschlägigen baulichen Unterhalt.

Inzwischen differenzieren die Bezirke bzgl. der Maßnahmen nicht mehr zwischen Sanierungsbedarf und Standardanpassung, wodurch eine exakte Ermittlung des reinen Sanierungsbedarfs systematisch nicht mehr möglich ist. Hintergrund ist, dass grundsätzlich jede bauliche Maßnahme im Schulbereich unter Berücksichtigung aller geänderten Vorgaben umgesetzt wird (Brandschutz, Energiesparmaßnahmen, Barrierefreiheit, Sprachalarmanlagen, IT-Vernetzung etc.). Wurden früher beispielsweise ausschließlich die Kosten der Sanierung der Sanieranlage ermittelt, erhöhen diese sich jetzt aufgrund der Anforderungen an die Barrierefreiheit (größere Räume, Spezialausstattung, Aufzug u.ä.). Damit sind die per 31.08.2014 abgefragten und als Anlage 1 beigefügten

Daten hinsichtlich des Sanierungsbedarfs auch nicht mehr mit denen des Jahres 2012 vergleichbar.

Die anliegenden Daten resultieren aus den Meldungen der Bezirke. Mangels anderer Datenquellen konnte eine Prüfung auf Plausibilität der Meldungen durch den Senat nicht vorgenommen werden. Ob der in neun Bezirken ausgewiesene Anstieg des Gesamtbedarfs wirklich plausibel ist, kann daher senatsseitig genauso wenig valide eingeschätzt werden wie die Entwicklung der eigentlichen bezirklichen Sanierungsbedarfe (als Teilmenge der Gesamtbedarfe). Auffällig sind in diesem Zusammenhang allerdings die zwischenbezirklichen Unterschiede bei den gemeldeten Gesamtbedarfen, deren Höhe zwischen 51,2 Mio. € und 409,6 Mio. € liegt. Gleiches gilt für die stark differierenden Veränderungen beim Gesamtbedarf gegenüber 2012; sie reichen von -28,6 Mio. € bis +231,8 Mio. € - bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen.

Zu den einheitlichen Rahmenbedingungen zählt beispielsweise die Teilhabe am Schulanlagensanierungsprogramm (SSP) des Senats. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 standen und stehen den Bezirken allein aus diesem Programm zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 177 Mio. € zur Verfügung. Die Verteilung der SSP-Mittel für 2014 und 2015 kann der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

Den überwiegenden Teil des baulichen Unterhalts bestreiten die Bezirke in eigener Zuständigkeit und Verantwortung aus der jährlichen Globalsummenzuweisung. Durch Vorgabe einer Veranschlagungsleitlinie hat der Senat dabei darauf hingewirkt, dass die Ansätze für baulichen Unterhalt in den Bezirkshaushaltsplänen ein Mindestniveau erreichen. Die entsprechenden Mindestbeträge sind in Anlage 3 ausgewiesen. Aus den in der Veranschlagungsleitlinie genannten Beträgen müssen sämtliche bezirkliche Liegenschaften unterhalten werden, wobei Schulstandorte im Schnitt 70 % ausmachen. Es obliegt den Bezirken in eigener Schwerpunktsetzung mehr als diese Mindestbeträge für den baulichen Unterhalt und die Sanierung zu verausgaben. Dies war im Betrachtungszeitraum überwiegend der Fall.

4. Laut Presseberichten (z.B. in der Tageszeitung „Die Welt“, 3.9.2014) können die Bezirke aufgrund der Reduktion des Personalbestands auf 20.000 Vollzeitäquivalente (Richtlinie der Regierungspolitik, Drs. 17/0077, Abschnitt XXI, Nr. 3) bereits bewilligte Mittel aus dem Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm nicht ab-rufen. So verfallen z.B. 1 Millionen Euro (von 6,3 Mio. Euro) im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ruft laut Presseberichten (z.B. B.Z., 25.8.2014) bewilligte 7.000 Euro für kleinere Sanierungsarbeiten nicht ab, weil das zuständige Bauamt ausgelastet ist. Sind dem Senat weitere Bezirke bekannt, in denen Mittel aus dem Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm aufgrund von Personalengpässen nicht abgerufen werden?

6. Wie viele Vollzeitäquivalente wurden seit 2012 in den für die Schulsanierung zuständigen Bauämtern der Bezirke jeweils abgebaut?

a) Wie viele VZÄ sollen bis 2017 in den bezirklichen Bauämtern jeweils abgebaut werden?

b) Wie viele VZÄ werden in den bezirklichen Bauämtern jeweils bis 2017 in den Ruhestand gehen und wie viele Stellen sollen jeweils nicht mehr besetzt werden?

Zu 4. und 6.: Die Bezirke erbringen die vereinbarten Personaleinsparungen in eigener Zuständigkeit und nach eigener Priorität in ihrem Aufgabenbereich. Es gibt keine Vorgaben des Senats in welchen Bereichen Personal abgebaut werden muss und freie Stellen nicht wieder besetzt werden dürfen. Steglitz-Zehlendorf hat mit Stand 01.01.2014 bereits mehr Personal abgebaut als bis 2016 erforderlich gewesen wäre. Der Bezirk kann damit jede frei werdende Stelle neu besetzen. Marzahn-Hellersdorf hat bis jetzt insgesamt mehr Personal abgebaut als eigentlich geplant gewesen war. Daraus wird deutlich, dass die Bezirke durchaus Spielräume haben. Neukölln und Tempelhof-Schöneberg müssen kein Personal abbauen. Bzgl. des Schulanlagenanierungsprogramms wird durch ein qualifiziertes Controlling gewährleistet, dass die Mittel nicht verfallen. Ende September des jeweiligen Jahres müssen die Bezirke melden, ob sie die ihnen bewilligten Mittel abrufen oder nicht. Sollte der Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine entsprechende Meldung abgeben, werden sie umgehend zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen anderer Bezirke zur Verfügung gestellt. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat mitgeteilt, dass er die Mittel des Schulanlagenanierungsprogramms 2014 vollständig abrufen wird.

5. In der Schriftlichen Anfrage, Drs. 17/13391, in der Antwort auf meine Frage Nr. 8 gibt der Senat „mangelnde personelle Kapazitäten“ in den Bezirken als Grund für Verzögerungen bei Schulsanierungsprojekten an und versprach gleichzeitig, mit den Bezirksämtern Gespräche über das Thema zu führen. Mit welchen Bezirksämtern hat der Senat bereits geredet?

a) Wann fanden Gespräche zu welchen Themen statt?

b) Was waren die Ergebnisse der Gespräche?

c) Insofern noch keine Gespräche stattfanden: Zu welchen Zeitpunkten sind welche Gespräche mit welchen Bezirken zu welchen Themen geplant?

Zu 5.: In Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfrage Drs. 17/13 391 wurde mitgeteilt, dass Verzögerungen die unterschiedlichsten Gründe haben können. Neben ggf. mangelnden personellen Kapazitäten wurden beispielhaft auch Haushaltssperren und Überschreitung von Kostenansätzen genannt. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass man mit den Bezirken im Gespräch ist. Diese Gespräche finden kontinuierlich jeweils anlass- und/oder projektbezogen statt, und dabei werden die jeweils erforderlichen Konsequenzen gezogen.

7. Teilt der Senat die Auffassung, dass zur Sanierung von Schulen die Bauämter der Bezirke nicht weniger, sondern zusätzliche VZÄ benötigen?

a) Wenn ja, wie hoch ist der VZÄ-Bedarf in den jeweiligen bezirklichen Bauämtern?

8. Was unternimmt der Senat, um den Personalabbau in den für die Schulsanierung zuständigen bezirklichen Bauämtern aufzuhalten und wie unterstützt er die Bezirke dabei, wieder mehr und bedarfsgerecht Personal einzustellen, so dass Sanierungsprogramme des Landes bei den Schulen tatsächlich ankommen können?

Zu 7. und 8.: Der Senat ist der Auffassung, dass die Bezirke ihre Bauämter zur Sanierung von Schulen angemessen und bedarfsgerecht mit Personal auszustatten haben. Angesichts steigender Bauvolumina im Rahmen der wachsenden Stadt muss in Wachstumsregionen mit einem tendenziell steigenden Bedarf gerechnet werden. Den Bezirken wurde angeboten, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen nach Lösungsmöglichkeiten im Einzelfall zu suchen, wenn es aufgrund von Bevölkerungswachstum und Hinzutreten von neuen Aufgaben zu Problemen bei der Leistungserbringung im Rahmen von Pflichtaufgaben kommt.

Berlin, den 24. September 2014

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2014)

Bezirk	Sanierungsbedarf 2012 in €	Standardanpassung 2012 in €	Gesamt 2012 in €	von den Bezirken gemeldeter Gesamtbedarf per 31.08.2014 in €
Mitte	73.282.000	27.745.000	101.027.000	105.783.000
Friedrichshain-Kreuzberg	41.673.000	5.008.000	46.681.000	51.160.000
Pankow	74.421.000	50.062.000	124.483.000	219.201.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	25.035.000	23.902.000	48.937.000	54.910.000
Spandau	56.375.000	65.412.000	121.787.000	110.258.000
Steglitz-Zehlendorf	174.537.000	168.800.000	343.337.000	409.587.000
Tempelhof-Schöneberg	107.663.000	75.931.000	183.594.000	246.385.000
Neukölln	66.023.000	25.110.000	91.133.000	139.675.000
Treptow-Köpenick	49.230.000	42.567.000	91.797.000	63.197.000
Marzahn-Hellersdorf	60.704.000	20.388.000	81.092.000	104.881.000
Lichtenberg	76.417.000	19.796.000	96.213.000	83.480.000
Reinickendorf	57.930.000	24.935.000	82.865.000	314.680.000
Gesamt	863.290.000	549.656.000	1.412.946.000	1.903.197.000

Zumessung des Schulanlagensanierungsprogramms 2014			Zumessung des Schulanlagensanierungsprogramms 2015	
Bezirk	Schüler/innen*	Gesamt in €	Schüler/innen*	Gesamt in €
Mitte	25.076	5.549.000	25.126	5.594.000
Friedrichshain-Kreuzberg	21.261	4.694.000	21.575	4.803.000
Pankow	27.932	6.191.000	29.000	6.457.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	24.446	5.988.000	23.609	5.256.000
Spandau	20.746	4.578.000	20.698	4.608.000
Steglitz-Zehlendorf	28.485	6.316.000	28.463	6.337.000
Tempelhof-Schöneberg	27.372	6.065.000	27.347	6.089.000
Neukölln	27.079	6.000.000	27.026	6.017.000
Treptow-Köpenick	18.806	4.141.000	19.194	4.272.000
Marzahn-Hellersdorf	19.788	4.731.000	20.282	4.516.000
Lichtenberg	19.923	4.394.000	20.807	4.633.000
Reinickendorf	25.532	5.653.000	25.683	5.718.000
<b>Gesamt</b>	<b>286.446</b>	<b>64.300.000</b>	<b>288.810</b>	<b>64.300.000</b>

\* Schüler/innen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Anlage 3

**Leitlinie Hochbauunterhaltung 2012/13 und 2014/15 (Stand Haushaltsbeschluss)**

<b>Bezirke (Werte in €)</b>	<b>Leitlinie 2012</b>	<b>Leitlinie 2013</b>	<b>Leitlinie 2014</b>	<b>Leitlinie 2015</b>
Mitte	12.081.440	11.144.045	10.816.430	10.816.430
Friedrichshain-Kreuzberg	8.133.509	8.232.618	8.714.156	8.714.156
Pankow	9.961.633	10.015.245	9.863.548	9.863.548
Charlottenburg-Wilmersdorf	12.530.607	12.370.777	12.830.195	12.830.195
Spandau	5.983.090	5.486.213	6.273.905	6.273.905
Steglitz-Zehlendorf	9.627.049	9.700.158	10.293.806	9.491.806
Tempelhof-Schöneberg	11.085.659	11.162.169	11.236.288	11.236.288
Neukölln	10.419.836	10.616.743	10.576.661	10.576.661
Treptow-Köpenick	7.747.425	7.571.685	8.480.291	8.480.291
Marzahn-Hellersdorf	5.842.150	5.688.799	6.831.298	6.831.298
Lichtenberg	4.589.555	4.508.472	5.450.437	5.450.437
Reinickendorf	7.787.368	7.744.395	8.069.306	8.024.306
<b>Summe</b>	<b>105.789.321</b>	<b>104.241.317</b>	<b>109.436.321</b>	<b>108.589.321</b>